



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

FDP-Kreistagsfraktion SOE  
Herrn Uwe Steglich  
Hohlweg 6  
01848 Hohnstein

Datum: 28.09.2017  
Abteilung:  
Ansprechpartner/in: Herr Guderle  
Besucheranschrift.: 01744 Dippoldiswalde  
Weißeritzstraße 7  
Gebäude/Zimmer: HG/404  
Telefon: 03501 515-3130  
Telefax: 03501 5158-3130  
Aktenzeichen: 1120-653.0  
E-Mail: peter.guderle@landratsamt-pirna.de

### Kreisstraße 8723 zwischen Porschdorf und Hohnstein – Fördermittelantrag, Kosten und zeitlicher Ablauf der Baumaßnahme

Bezug: Anfrage zur Kreistagssitzung am 18. 09. 2017

Sehr geehrter Herr Steglich,

trotz der komplizierten Rahmenbedingungen und einer Vielzahl notwendiger Abstimmungen wird der anlässlich des offiziellen Vor-Ort-Termins des Petitionsausschusses in Aussicht gestellte Termin für die Einreichung des Fördermittelantrages Ende September gehalten.

Von den in der Schadenserfassung vom Juli 2016 enthaltenen 27 mittel- bzw. unmittelbaren Schäden im Bereich der Sense sind derzeit die 8 größten Schäden in planerischer Bearbeitung. Dazu gehören neben dem momentan eingeschränkten Bereich (Schäden 15 -18) noch zwei weitere Böschungsrutschungen (Schäden 9 + 10), die vorhandene Stützwand an der Grundmühle und die denkmalgeschützte Brücke am Beginn der „Sense“. Der Fördermittelantrag enthält davon die Schäden 9 + 10 sowie 15 – 18.

Die Schäden 9 + 10 hatten ihre Ursache in der konzentrierten Entwässerung der Straßenfläche und der oberhalb der Kreisstraße liegenden Wald- und Wiesenflächen, die zu umfangreichen Ausspülungen an der Böschung unterhalb der Kreisstraße mit teilweisem Abbruch des Straßenoberbaus führten. Deshalb werden am hangseitigen Fahrbahnrand zur Sammlung und definierten Ableitung des zuströmenden Hangwassers eine Futtermauer aus Sandstein mit Betonhinterfüllung sowie eine Muldenrinne am vorhandenen Fahrbahnrand angeordnet.

Das gesammelte Wasser wird am Ende des Schadbereichs über ein Einlaufbauwerk und ein Betonrohr DN 1000 unter der Straße hindurch geführt. Zur Überwindung der Höhenunterschiede bis zum tiefen Grundbach erfolgt die Anordnung einer Kaskade aus Stahlbetonfertigteilen. Die Sichtflächen der Kaskade werden mit Sandstein verkleidet.

### Die Schäden 15 – 18 betreffen die Errichtung von neuen Stützbauwerken.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Hauptsitz:  
Schloßhof 2/4  
01796 Pirna

Telefon: +493501 515-0 (Vermittlung)  
Telefax: +493501 515-1199

Internet: www.landratsamt-pirna.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag 08:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag/Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch Schließtag  
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Schließtage: Tag nach Himmelfahrt, 24. und 31. Dezember des Jahres

Öffnungszeiten Bürgerbüro (PIR, FTL, DW)

Montag 08:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag/Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch 08:00 - 13:00 Uhr  
Freitag 08:00 - 13:00 Uhr



Im Bereich der Schäden 16 – 18 handelt es sich dabei um flach gegründete, liegende Schwergewichtsmauern, die aus einer Stahlbetonskelettwand mit tragendem Füllmaterial (trocken gesetztes Natursteinmauerwerk) bestehen.

Für den Schaden 15 wird eine ebenfalls flach gegründete, aber mehrfach rückverankerte Stützwand favorisiert.

Für die Brücke bzw. die Stützwand an der Grundmühle sind die zuständigen Planungsbüros noch in der Variantenprüfung. Für die Brücke ist zurzeit ein Ersatzneubau die Vorzugslösung, da die Tragfähigkeit, hydraulische Leistungsfähigkeit und Trassierung/Ausbauparameter dem heutigen Stand der Technik entsprechend verwirklicht werden müssen. Denkbar wäre jedoch auch, z. B. aus Sicht des Denkmalschutzes, der Erhalt des Gewölbes.

Für die Stützwand an der Grundmühle werden mehrere Varianten, bestehend aus einem Kopfbalken und Pfahlgründungen sowie einer flachgegründeten Stützwand mit Rückverankerung oder auch einer Böschungsbefestigung mit großformatigen Sandsteinen untersucht.

Die aktuellste Schätzung vom Juni 2017 geht von Kosten in Höhe von 2,4 Mio € für die Beseitigung der im ersten Fördermittelantrag enthaltenen Schäden aus.

Bei einem Fördersatz von 80 % wären Eigenmittel des Landkreises in Höhe von ca. 250 T€ erforderlich.

Für die Gewölbebrücke und die Stützwand Grundmühle können die Fördermittelanträge voraussichtlich erst im Jahr 2018 gestellt werden, da neben der naturschutzrechtlichen Forderungen auch noch zusätzlich denkmalschutzrechtliche Belange berücksichtigt werden müssen. Die aktuelle Kostenschätzung für diese Leistungen beträgt 800 T€.

Der Baubeginn an den Schäden 9 + 10 bzw. 15 – 18 ist abhängig von der Bereitstellung der Fördermittel.

Die Gesamtbauzeit hängt vornehmlich vom Beginn der Bauarbeiten ab. Sobald sich abzeichnet, wann mit den Arbeiten begonnen werden kann, können Bauzeiten benannt werden.

Aufgrund der Mindestanforderungen gemäß der Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen ist eine Baudurchführung unter Vollsperrung sehr wahrscheinlich.

Der Baubeginn für die Brücke und die Stützwand Grundmühle ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

Mit freundlichem Gruß

Weigel